

Überblick über die in MV geltenden Corona-Regelungen (ab 24. April 2021)

	Landesregelungen MV	Bundesregelungen (Infektionsschutzgesetz) und Landesregelungen		
Inzidenz	landesweit	Abweichungen in Landkreisen / kreisfreien Städten		
		101 - 150	151 - 165	über 165
Private Kontakte	Ein Haushalt plus eine Person (dazugehörige Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgerechnet)			
Ausgangsbeschränkungen	keine	Ausgangsbeschränkungen von 22.00 bis 5.00 Uhr (körperl. Bewegung alleine bis 24 Uhr möglich, Ausnahmen z.B. aus beruflichen Gründen)		
Kitas	Notbetreuung			
Schulen	Klassen 1 - 6 in Notbetreuung ab Klasse 7 Distanzunterricht Abschlussklassen in Präsenz			
Hochschulen	digitale Lehrveranstaltungen (Ausnahmen für medizinische Studiengänge, Labore, Forschung, Prüfungen)		digitale Lehrveranstaltungen (Ausnahmen Labore, Forschung, Prüfungen)	
außerschulische Bildungsangebote	Prüfungsvorbereitung in Präsenz mit Test		für Präsenzveranstaltungen geschlossen	
Sport	Erlaubt: Individualsport im Freien allein, zu zweit oder mit eigenem Haushalt, Kontakloser Gruppensport im Freien für 5 Kinder bis 14 Jahre (Anleitungsperson mit Test). Im Übrigen nicht zulässig			
Kultur	Theater, Museen etc. geschlossen für Publikumsverkehr (Außenbereiche von Zoos, Tierparks geöffnet ohne Test, Bibliotheken geöffnet für Ausleihe/Rückgabe)	Theater, Museen etc. geschlossen für Publikumsverkehr (Außenbereiche von Zoos, Tierparks geöffnet mit Test, Bibliotheken geöffnet für Ausleihe/Rückgabe)		
körpernahe Dienstleistungen	Friseure und medizinische u.ä. Dienstleistungen erlaubt mit FFP2-Maske (Friseure zusätzlich mit Test)			
Einzelhandel (Grundversorgung)	geöffnet (einschließlich Baumärkte) (1 Kundin/Kunde pro 10 qm (bis 800 qm) bzw. pro 20 qm)	geöffnet (Baumärkte nur für Terminshopping mit Test) (1 Kundin/Kunde pro 20 qm (bis 800 qm) bzw. pro 40 qm (über 800 qm))	geöffnet (Baumärkte geschlossen, nur Abholung/Lieferung) (1 Kundin/Kunde pro 20 qm (bis 800 qm) bzw. pro 40 qm (über 800 qm))	
Übriger Einzelhandel	Geschlossen für Publikumsverkehr (nur Abholung/Lieferung)			
Gastronomie	geschlossen (Abholung/Lieferdienst möglich)	Geschlossen für Publikumsverkehr (nur Abholung (bis 22 Uhr) / Lieferdienst)		
Beherbergung	Hotels, FeWo, Campingplätze usw. geschlossen für touristische Zwecke und Familienbesuche; im Übrigen nur mit Test			
Reisen nach MV	grundsätzlich nicht erlaubt (wenige Ausnahmen z.B. für berufliche und Bildungszwecke, Besuche der Kernfamilie)			
Arbeitsplätze	Pflicht zum Home-Office , wo möglich. Verpflichtende Testangebote für ArbeitnehmerInnen in Präsenz (2x/ Woche)			

Diese Darstellung gibt einen groben Überblick. Details ergeben sich aus den Corona-Verordnungen des Landes sowie dem Bundesinfektionsschutzgesetz (insbesondere § 28b). In einzelnen Landkreisen / kreisfreien Städten können weitergehende Regelungen gelten.